

Rechtlicher Hinweis für Patienten/Klienten:

Durch meine Arbeit kann ich Ihre Selbstheilungskräfte aktivieren und die Botschaften von Krankheiten an Sie übermitteln. (ebenso auch Botschaften von dem Inneren Führer, Inneren Freund o. ä.)

Falls ich als Geistheilerin angesehen werde, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass geistiges Heilen der Aktivierung der Selbstheilungskräfte dient, und NICHT die Diagnose ODER Therapie des behandelnden Arztes ODER Heilpraktikers ersetzt!

Sie dürfen weder Medikamente absetzen noch Ihre laufende Behandlung bei einem Arzt oder Heilpraktiker (schon gar nicht ohne Rücksprache) abbrechen - am besten informieren Sie ihn darüber, dass Sie bei mir waren bzw. zu mir kommen möchten. (Dieser Hinweis bezieht sich auf Behandlungen durch Handauflegen zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte oder auf Seelenbildreisen, die, sobald ich sie offiziell anbiete auch unter Zuhilfenahme von Handauflegen durchgeführt werden.)

ZITAT: [www.dgh-ev.de](http://www.dgh-ev.de)

Nach geltendem Recht erlaubt

ist die gezielte Krankheitsbehandlung, wenn die Diagnose vom Arzt oder Heilpraktiker stammt.

Der Arzt/Heilpraktiker darf also Patienten zum Heiler schicken.

Der Heiler muss nicht in der Arztpraxis tätig werden. Er kann zu Hause oder in der eigenen Praxis arbeiten.

Für den Arzt/Heilpraktiker ist das kein Problem, da er keine medizinische, sondern seelsorgerische Verantwortung überträgt.